

**Satzungsänderungen bei der Jahreshauptversammlung des SV 29 Kempten
e.V. am 28.04.2022 im**

Satzung 2017 Alt

Satzung 2020 Neu

§ 5 Alt

§ 5 Neu

Beiträge:

a)	Über die Höhe des Jahresbeitrages, sowie etwaiger Aufnahmegebühren entscheidet der Vereinsausschuss mit absoluter Mehrheit. Sonderbeiträge werden durch die Vorstandschaft, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter, festgelegt. Die Mitglieder haben die festgelegten Beiträge jährlich, mittels Bankeinzug im Vorraus zu entrichten.		
----	---	--	--

Ausgenommen: Sparda Hebeliste	Entfällt, dies gibt es bei der Sparda Bank nicht mehr
-------------------------------	---

§ 7 Alt

§ 7 Neu

Vereinsausschuss:

	Der Vorstandschaft wird ein Vereinsausschuss beigegeben, der aus folgenden Vereinsfunktionären besteht:		
--	---	--	--

Die Abteilungsleiter oder deren Stellvertreter, die beiden Kassenprüfer und zwei Beisitzer.	Die Abteilungsleiter oder deren Stellvertreter, die zwei Kassenprüfer und vier Beisitzer.
---	---

§ 8 Alt

§ 8 Neu

Wahl der Vorstandschaft u. des Ausschusses

b)	Die Abteilungsleiter sind in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der einzelnen Abteilungen für ein Jahr zu wählen.
	Die Wahl kann auf zwei Jahre erfolgen, wenn
	a.) die Kandidaten damit einverstanden sind, und
	b.) die Versammlung diesen Zeitraum beschließt.

Die beiden Kassenprüfer und die zwei Beisitzer sind in der Jahreshauptversammlung für ein Jahr zu wählen. Wiederwahl ist in allen drei Fällen möglich.	Die zwei Kassenprüfer und die vier Beisitzer sind in der Jahreshauptversammlung für zwei Jahre zu wählen. Wiederwahl ist in allen drei Fällen möglich.
--	---

d)	Wählbar in die Vorstandschaft und den Ausschuss sind alle Mitglieder über 21 Jahre. Der 1. Vorsitzende soll möglichst Bundesbahnbediensteter sein.	d)	Wählbar in die Vorstandschaft und den Ausschuss sind alle Mitglieder über 18 Jahre .
----	--	----	---

§ 12 Alt

§ 12 Neu

Mitgliederversammlung:

c)	4) Neuwahl der zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder, Kassenprüfer und zwei Beisitzer.	c)	4) Neuwahl der zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder, zwei Kassenprüfer und vier Beisitzer .
----	---	----	---

§ 17 Alt

§ 17 Neu

Geschäftsführung:

a)	Für alle Streitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten ist Kempten / Allgäu Gerichtsstand.	a)	Für alle Streitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten ist Kempten / Allgäu der Gerichtsstand.
----	--	----	---

Jahr:	Jahr: weg
-------	------------------

b) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

e) **Kassenprüfer:**

Zur Prüfung der Kassenverwaltung und des Jahresabschlusses wählt die Jahreshauptversammlung zwei Prüfer, die sonst kein Amt im Verein bekleiden dürfen. Die Prüfer haben das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahreshauptversammlung vorzulegen.	Zur Prüfung der Kassenverwaltung und des Jahresabschlusses wählt die Jahreshauptversammlung zwei Prüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen . Die Prüfer haben das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahreshauptversammlung vorzulegen.
--	--

§ 18 Alt

§ 18 Neu

Auflösung:

b)	Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen des Vereins an den Verband der Deutschen Eisenbahnersportvereine, der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sportes zu verwenden hat.	b)	Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes, fällt das Vermögen des Vereins an den Hospiz Verein Kempten - Oberallgäu, Madlenerstraße 18, 87435 Kempten
----	--	----	--

§ 20 Alt

§ 20 Neu

Inkrafttreten:

Diese geänderten Satzungen treten an Stelle der alten Satzungen vom 30. März 2017. Durch Versammlungsbeschluss in der Hauptversammlung vom 24. März 2020 treten die Satzungen mit dem heutigen Tag in Kraft.	Diese geänderten Satzungen treten an Stelle der alten Satzungen vom 30. März 2017. Durch Versammlungsbeschluss in der Hauptversammlung vom 28.04.2022 treten die Satzungen mit dem Eintrag ins Vereinsregister in Kraft .
--	--

Die Satzungsänderungen wurden am 28.04.2022 in der Jahreshauptversammlung des SV 29 Kempten e.V. mit ... Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen, siehe Protokoll.